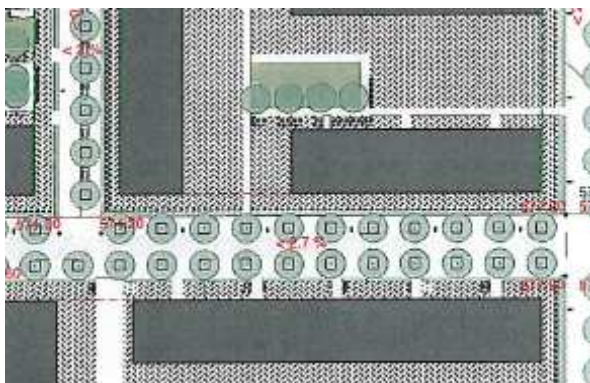


Oberfeld, Ostermundigen

Öffentliches Wohnumfeld

Beurteilung auf
Gender- und Alltagsgerechtigkeit



23. Februar 2011

Auftraggeber

Tiefbau der Gemeinde Ostermundigen

Auftragnehmerin

Lares^L
Frauen setzen Zeichen bei Bau und Planung
Geschäftsstelle *Lares*
Spitalgasse 14
3011 Bern

Lares-Fachfrau

Martina Dvoracek, dipl. Geographin,
NDS Unternehmensführung FH
Büro für Mobilität AG, Bern

Projektmitarbeit

Sarah Droz, Verkehrsingenieurin EPF,
Büro für Mobilität AG, Bern
Barbara Kirsch, Landschaftsarchitektin
BSc FHO, naturaqua PBK AG, Bern

Titelbild

Ausschnitt aus dem Situationsplan Oberfeld



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
1. Aufgabenstellung	4
Projekt <i>Lares</i>	5
2. Beurteilung mittels Kriterienkatalog Gender- und Alltagsgerechtigkeit ..	6
2.1 Grundsätzliches	6
2.2 Einführung in den Kriterienkatalog	6
2.3 Kriterienkatalog Gender- und Alltagsgerechtigkeit	10



1. Aufgabenstellung

Das vorliegende qualitative Gutachten beurteilt die Aussenräume des Planungsprojekts Oberfeld in Ostermundigen aus der Sicht der Alltags- und Gendergerechtigkeit durch *Lares*. Bei dieser Betrachtungsweise stehen die Nutzungen, die Nutzerinnen und Nutzer und ihre spezifischen Bedürfnisse im Mittelpunkt. Ziel ist es, Anregungen für die Aufenthalts-, Durchgangs-, Gestaltungs- und Lebensqualität im neuen Ortsteil zu leisten. Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Gestaltung, Verkehrs- und Landschaftsplanung. Die Vorschläge fliessen in den weiteren Planungsprozess ein und unterstützen die Gemeinde bei der Beurteilung der Baugesuche.

Auftraggeber ist das Tiefbauamt der Gemeinde Ostermundigen.

Die folgenden Planungsgrundlagen standen der Beurteilung zur Verfügung:

- Richtplan Oberfeld Ostermundigen, Erläuterungsbericht, 18. April 1998, Strauss & Hänggi Bern
- Oberfeld Ostermundigen, Basis- und Detailerschliessung, Strassen und Wege, Situationsplan 1:500, 26.01.2011, Rothpeltz | Lienhard Bern
- Überbauungsordnung Oberfeld, Basis- und Detailerschliessung, Auflage, Situationsplan 1:500, 29.03.2000, Rothpeltz | Lienhard Bern
- Beleuchtungsstandorte Detailerschliessung, 14.12.2010, Wiederkehr und Partner, Spiez
- Situationsplan 1:1000, 27.06.2010, Klötzli Friedli, Bern

Das Gutachten erfolgt im Rahmen des Flugschiffprojekts „Öffentlicher Raum“ des nationalen Projektes „*Lares* – Frauen setzen Zeichen in Bau und Planung“.



Projekt *Lares*

Lares steht für gender- und alltagsgerechtes Bauen und Planen. Das Projekt wird von den Fachvereinen P, A, F. - Planung, Architektur, Frauen., SVIN - Schweizerische Vereinigung der Ingenieurinnen, FFU - Fachfrauen Umwelt, Frau + SIA sowie dem Stadtplanungsamt und der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern getragen. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann unterstützt das Projekt *Lares* im Rahmen der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz. *Lares* verfolgt das Ziel, dass vermehrt Fachfrauen bei grossen Bau- und Planungsvorhaben eingesetzt werden und dass dieses Vorgehen institutionalisiert wird. Damit soll der Anteil erwerbstätiger Frauen in den Entscheidungsgremien von Planungs- und Bauvorhaben erhöht werden. In der ersten Projektetappe (Juni 2006 - Juli 2009) brachten Fachfrauen bei verschiedenen Planungs- und Bauvorhaben in der Schweiz ihr Fachwissen ein (vgl. www.lares.ch).

Auch die zweite *Lares*-Projektetappe (2009 - 2012) lässt sich von der Vision leiten, dass Umwelt und Bauwerke gender- und alltagsgerecht gestaltet sind. Aktivitäten, Ziele und Wirkungen, welche durch die erste Projektetappe ausgelöst wurden, sollen in den folgenden drei Jahren weiterverfolgt werden. Damit erfolgt eine Konsolidierung der genderspezifischen Arbeit im Bereich Bau und Planung unter dem Namen *Lares*.



2. Beurteilung mittels Kriterienkatalog

Gender- und Alltagsgerechtigkeit

2.1 Grundsätzliches

Genderorientiert planen und bauen bedeutet gebrauchswertbezogen und benutzerInnenorientiert planen, Probleme vernetzt betrachten und z.B. auch gesellschaftspolitische Hintergründe in die Überlegungen miteinzubeziehen. Durch diesen Mehrwert an Wissen und durch die Berücksichtigung zusätzlicher Sichtweisen, verändern sich die Interessensabwägungen innerhalb der Planungsprozesse. Es ergibt sich eine Öffnung der technisch-gestalterischen Lösungen hin zu Lösungen, welche die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerungsgruppen stärker einbeziehen. Das bewusste Aufsetzen der Nutzerinnen- und Nutzerbrille während des Planungsprozesses trägt dazu bei, dass der öffentliche Raum und die gebaute Umwelt alltagstauglicher werden.

2.2 Einführung in den Kriterienkatalog

Der Kriterienkatalog zur Gender- und Alltagsgerechtigkeit basiert auf raumrelevanten sozialen Bedürfnissen aus der Perspektive der späteren Nutzerinnen und Nutzer. Grundlage des Kriterienkatalogs sind bereits existierende Gender-Projekte mit Fokus auf den öffentlichen Raum (*Lares*-Projekte: Stadtraum HB Zürich; TramRegion Bern; Handbuch „Planen und Bauen im öffentlichen Raum der Stadt Bern“). Der Kriterienkatalog wurde mit wohnumfeldbezogenen Spezifizierungen sowie um relevante Grundsätze aus dem Erläuterungsbericht zur Richtplan Oberfeld¹ ergänzt.

Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

¹ Im Kriterienkatalog *kursiv*.



Der Kriterienkatalog ist wie folgt aufgebaut:

Themenbereich	Erläuterung
Ort oder Thema	Platz oder Strassenabschnitt des Planungssperimeters oder ortsübergreifendes Thema
Würdigung / Schwachstelle / Kritikpunkt	Beschreibung des aus Gender-Perspektive analysierten Umstandes. Rot: kritischer Punkt Grün: besonders positiver Punkt
Gender-Kriterien <i>Erläuterungsbericht zum Richtplan Oberfeld</i>	Thematische Zuordnung zu Gender-Kriterien, die auf sozialen Bedürfnissen basieren (vgl. nachfolgende Tabelle).
Optimierungsvorschläge	Ideenlieferung für die Aufhebung der Schwachstelle.

Bei der projekt- und situationsspezifischen Anwendung des Kriterienkatalogs (z.B. Beurteilung der Baugesuche) kann es je nach Fragestellung sinnvoll sein, den Konkretisierungsgrad der Kriterien zu erhöhen und die Liste mit weiteren Kriterien zu ergänzen respektive anzupassen.

Gender-Kriterien
<p>a) Wohlbefinden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abwechslungsreiche und sich überschneidende Nutzungsmöglichkeiten für Kleinkinder, Mädchen und Knaben, Jugendliche, Erwachsene, Familien, Seniorinnen und Senioren, betagte Frauen und Männer mit unterschiedlichem kulturellen und sozialem Hintergrund anbieten 2. Aufenthaltsort zu verschiedenen Jahres- und Uhrzeiten bei allen Wetterlagen sichern (Schutz gegen Hitze, Schnee, Regen, Wind) 3. Gleichmässige Ausleuchtung gewährleisten: Kopplung von Art und Höhe der Bepflanzung und der Lichtquellen; Sichtweite von mindestens 4 m, auch innerhalb der Siedlung 4. Auf Helligkeit, Tageslichteinfall und Transparenz bei der Materialauswahl achten 5. Identifikation mit dem Ort stärken zur Schaffung eines guten Gemeinschaftsklimas, z.B. mit der Erstellung eines Nutzungskonzepts zur Aneignung des Freiraums durch die AnwohnerInnen 6. Identifikation mit dem Ort stärken mittels ortsspezifischer Gestaltung (<i>Richtplan Oberfeld: Kap. 6: „die topografischen und örtlich konstituierenden Elemente wie z.B. Erdwälle der Schiessanlage und Sportplätze sowie der Waldrand, aber auch das bestehende Schützenhaus sollen im städtebaulichen Konzept aufgenommen werden.“</i>)



b) Orientierung

1. Klare, richtungsweisende Gestaltung mit Orientierungsmöglichkeiten schaffen
2. Übersichtlichkeit: Sichtachsen freihalten und Sichtbeziehungen ermöglichen
3. Eindeutige Informationstafeln und Wegweisungen verwenden (grosse Schrift, beleuchtet, verständliche Signaletik)
4. Alternative Wegangebote anbieten
5. Zur Konfliktvermeidung visuelle Abgrenzung zwischen privaten und öffentlichen Räumen schaffen
6. Attraktive, auch übergeordnete, Wegbeziehungen für FussgängerInnen und VelofahrerInnen anbieten (*Richtplan Oberfeld: Kap. 9², Attraktive Fusswege und 10³, das Velokonzept*)

c) Barrierefreiheit

1. Barrierefreie Zugänglichkeit und Wege gewährleisten
2. Benutzungsqualität für verschiedene Bedürfnisse beachten (Körpergrösse, Alter, Beweglichkeit)
3. Unterschiedliche Orte für Aufenthalt und Bewegung schaffen: Ruhebereiche mit Sitzgelegenheiten, Bewegungsbereiche, Kommunikationsbereiche etc.
4. Rampen und höhengleiche Übergänge anbringen
5. Den Umgang mit temporären Hindernissen wie mobile Werbeträger, Baustellen, Geschäftsauslagen etc. regeln
6. Rahmenbedingungen anstreben, welche die Gesundheit nicht gefährden (z.B. durch Unfälle, Luft- und Lärmimmissionen)

d) Soziale Kontrolle und Sicherheit

1. Soziale Kontrolle durch vielfältige Nutzergruppen zu verschiedenen Zeiten gewährleisten
2. Subjektives Sicherheitsempfinden berücksichtigen
3. Mitverantwortung der Menschen stärken
4. Sichtverbindungen zu belebten Orten und feingliedrige Durchblicke gewährleisten
5. Sicht- und Hörkontakte gewährleisten

² 9. Attraktive Fusswege

- Das Fussgängernetz Oberfeld ist mit dem übergeordneten Netz verbunden und stellt durchgehende Verbindungen sicher.
- Die benachbarte Siedlung Rüti wird durch direkte und attraktive Fussgängerverbindungen an das Oberfeldquartier und das Quartierzentrum städtebaulich und funktionell angebunden.
- Sämtliche zentralen Aussenräume sind ins Fusswegnetz integriert.
- Konzentration der Erschliessungsachsen auf wenige, zentrale Achsen mit Bündelung der Fusswege innerhalb der Siedlung.
- Eine gemeinsame Nutzung der Fusswege als Veloverbindungen ist teilweise zweckmässig

³ 10. Das Velokonzept

- Die Veloverbindungen wurden mit dem Anspruch der möglichst direkten und sicheren Führung geplant mit Integration der umliegenden Gebiete, speziell der Rüti.
- Die verschiedenen Arten von Veloverbindungen wie allgemeine Veloverbindungen, Schulwege, Arbeitswege, sowie Freizeitrouen stellen unterschiedliche Anforderungen an gewisse Verbindungen in den Verkehrsfluss auf der Fahrbahn integriert, andere auf separaten Velowegen geführt.
- Das ‚Oberfeld‘ wird an das übergeordnete Velonetz von Ostermündigen angebunden.



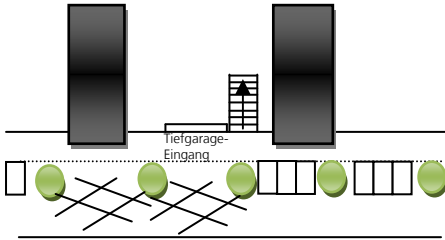
e) Unterhalt / Sauberkeit

1. Bei Materialwahl bereits spätere Reinigung und Unterhalt klären: Sind die erforderlichen Putzmaschinen vorhanden und kann der erforderliche Aufwand betrieben werden?
2. Regelmässigen Unterhalt gewährleisten
3. Vandalismusresistente Materialien verwenden
4. Sorgfältige und bedarfsorientierte Beseitigung von Schäden gewährleisten
5. Verantwortlichkeiten definieren

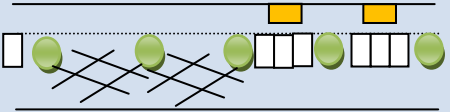


2.3 Kriterienkatalog Gender- und Alltagsgerechtigkeit


Grünraumorientierte Gestaltung			
Ort, Thema	Würdigung / Schwachstelle / Kritikpunkt	Gender-Kriterien	Optimierungsvorschlag
Freiräume generell	Verschiedene Freiraumqualitäten mit unterschiedlichen Charakteren durch vier Grünräume/Teilräume vorhanden (Allmend, Pocket-Parks, Waldrand, Hartfläche/Platz westlich der Migros)	Wohlbefinden (Wo. 1) Orientierung (Or. 1 und 2) Soziale Kontrolle und Sicherheit (SKS. 4 und 6)	Verzicht auf Mauer/Minderung der Mauerhöhe zur Gewährleistung von Sichtbeziehungen
Pocket-Parks	Mehrere siedlungsinterne, wohnungsnah Freiflächen vorhanden (v.a. als Kleinkinderspielflächen gut geeignet)	Soziale Kontrolle und Sicherheit (SKS. 1 und 6)	
Allmend und Pocket-Parks	Verschiedene quartierinterne Nutzungen möglich	Wohlbefinden (Wo. 1) Soziale Kontrolle und Sicherheit (SKS. 1, 3 und 6)	Nutzungskonzept erstellen. → BewohnerInnen können sich die Räume aneignen und bei der Gestaltung und Weiterentwicklung mitwirken Allmend sollte für sämtliche umliegende Quartiere attraktiv sein (z.B. Zirkus, etc.) → bessere Durchmischung der Quartiere
Hecken	a) Strassenraum: wegen Hecken kein Aufenthalts-, sondern Durchgangsort, keine Durchmischung b) Klare Gestaltung gegeben je nach detaillierter Ausführung könnte jedoch das Heckenkonzept die Sichtachsen/ Übersichtlichkeit ein-	Wohlbefinden (Wo. 1) Orientierung (Or. 1 und 2) Soziale Kontrolle und Sicherheit (SKS. 4 und 6)	Verzicht auf Heckenelemente → Zugänglichkeiten werden weiträumig gewährleistet

	<p>schränken</p> <p>c) Hecken je nach Höhe als Sichtbarriere</p>		
<p>Mauer Bau- feld 16+17</p>	<p>Wegen hoher Mauer starke Grenze zwischen „oben“ und „unten“ → naher Waldrand und Naherholungsgebiet kann nicht wahrgenommen werden; keine Identifikation; monotone Gestaltung</p> <p>Keine Sichtbeziehungen von der Strasse zum nahen Wald bei Baufeld 16+17 (Betonmauer)</p>	<p>Wohlbefinden (Wo. 7)</p> <p>Orientierung (Or. 1 und 2)</p> <p>Soziale Kontrolle und Sicherheit (SKS. 4 und 6)</p>	<p>Sichtbeziehungen schaffen zwischen Strasse (Begegnungszone) und nahem Waldrand.</p> <p>Die Treppe könnte jeweils auf der rechten Seite neben dem Garagentor Richtung Wald senkrecht zur Strasse hinaufgehen (siehe Skizze). Damit wäre die Sichtbeziehung zum Wald gewährleistet und die Treppe fussgängerfreundlicher, weil übersichtbarer.</p> 
<p>Querverbin- dung Migros →Rüti</p>	<p>Wegführung teils zu „umständlich“ für Querverbindung zwischen den Quartieren (momentan eher zum Flanieren als effiziente, kurze Wegstrecken anzubieten, v.a. entlang Fussballfeldern im Osten des Oberfelds)</p>	<p>Barrierefreiheit (Br. 6)</p>	<p>Funktionale Wegverbindungen schaffen: v.a. Zugänglichkeit zur Migros über Hang von Quartierzentrum/Schützenhaus/Entsorgungsstelle sicherstellen (Baufelder 3, 4, 9, 13)</p>
<p>Treppe/ Zu- gang Wald (Baufeld 16+17)</p>		<p>Barrierefreiheit (Br. 1)</p>	<p>Treppe / Weg im Süden Richtung Wald muss für Velos und Kinderwagen passierbar sein.</p>

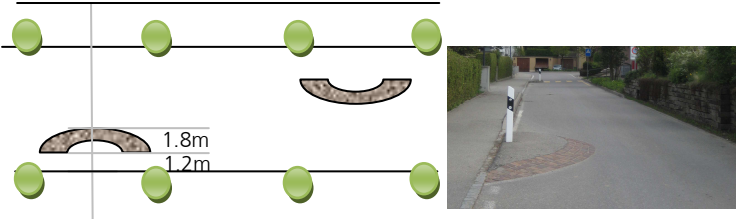
Öffentliche Freiflächen/ Spielplätze Baufeld 16+17	Zentral gelegene (Spiel-?) Platzflächen zwischen den Häusern Evtl. bei Baufeld 16+17 je nach Ausführung nicht gewährleistet (momentan nicht ablesbar)	Soziale Kontrolle und Sicherheit (SKS. 7)	Spielplätze für Kinder auch zwischen den Gebäuden auf Baufeld 16+17 gewährleisten Wegen zu grobem Massstab keine Aussagen möglich, ob öffentliche Freiflächen zwischen den Gebäuden vorgesehen sind
---	--	---	--

Strassenraumorientierte Gestaltung			
Ort, Thema	Würdigung / Schwachstelle / Kritikpunkt	Gender-Kriterien	Optimierungsvorschlag
ZPP 33	In dieser Parzelle soll eine belebte Zone entstehen mit dem Umzug des Coop und den Einzug von Arztpraxen und Restaurants sowie einer Altersresidenz.	Wohlbefinden (Wo. 1 und 6) Soziale Kontrolle und Sicherheit (SKS. 1)	Diese Parzelle wird durch die Nutzungsvielfalt (Restaurants, Konsum, Altersresidenz etc.) zu einem zentralen Ort des Quartiers. Damit diese Nutzungsvielfalt vervollständigt wird müsste man noch in Betracht ziehen, die Kita und den Kindergarten auch am selben Ort aufzunehmen.
Akazienweg, Erlenweg	Die Planung sieht eine gerade Strasse mit einer Baumallee vor, mit Parkplätzen zwischen den Bäumen. Die ganze Strasse ist eine Begegnungszone , auf welcher die Anwohner sich aufhalten sollen (spielende Kinder, plaudernde Opas, Joggerinnen, ...) Optimal ist, dass die ganze Strasse auf einer Ebene geplant ist, dies erhöht die Barrierefreiheit. Die Abstellplätze für Fahrräder müssen teilweise auf den öffentlichen Grund gesetzt werden. (Anzahl Velo-Parkplätze nach „Leitfaden zur Berechnung der erforderlichen Anzahl Abstellplätze nach Art. 49 bis 56 BauV“: 2-3 pro Wohnung)	Wohlbefinden (Wo. 1 und 6) Barrierefreiheit (Br. 1, 2 und 6) Soziale Kontrolle und Sicherheit (SKS. 2 und 4)	In einer Begegnungszone sollte das Gefühl entstehen, dass sich die Autos in einer Fussgängerzone fortbewegen und nicht, dass sich die Fussgänger auf die Strasse begeben müssen. Um dies zu erreichen kann man die folgenden Punkte umsetzen: 1. Die Parkfelder sollten in 2x3 Parkplätze gruppiert werden, mit mindestens zwei Baumabständen ohne Autos dazwischen (siehe Skizze).  2. Auf den freien Flächen können Spielzonen angebracht werden, die den verschiedenen Altersgruppen entsprechen (Himmel-Hölle, Mini-Strasse, Twister (http://de.wikipedia.org/wiki/Twister_%28Spiel%29), Bil-

			<p>derrahmen für Kunstwerke für Primar- und SekundarschülerInnen, Schach, Halma (http://de.wikipedia.org/wiki/Halma) und Mühle für Erwachsene/SeniorInnen, Mini-Skatepark für die Jugendlichen auf den Wendeplätzen,...) sowie Sitzbänke mit Lehnen unter den Bäumen (wenn möglich zwei Bänke in L-Form ausrichten um kleine Nischen zu formen.</p> <p>3. Damit die ganze Breite der Strasse eingenommen wird sollten die Spielfelder nicht nur zwischen den Bäumen sondern auf der ganzen Strassenbreite angebracht werden. Da es Bodenbemalungen sind, verhindern sie nicht die Durchfahrt der Autos.</p> <p>4. Im privaten Raum, hinter den Bäumen sollten die Veloparkplätze platziert werden (gelb in der Skizze oben). Damit wird dieser Raum nicht als Fussgängerweg angesehen und die Velofahrer haben einen guten Platz, um ihre Fahrräder abzustellen.</p>
generell	Das neue Quartier ist gross und es soll von den Bewohnern der umgebenden Quartiere durchquert werden, z.B. als Schulweg oder für die Einkäufe.	Orientierung (Or. 1, 3 und 4) Barrierefreiheit	Damit sich alle (Neuanwohner, Besucherinnen, Spaziergänger, Nachbarn aus den anderen Quartieren) im Quartier gut orientieren können, hilft das Montieren von punktuellen Informationstafeln. Diese können sich z.B. an den Stelen „Wege zu Klee“ orientieren, die bis zu den Ostermündiger Steinbrüchen führen.
generell	Viele Kinder werden das Oberfeld als Schulweg durchqueren. Kinder wollen auf dem Schulweg Abenteuer erleben und wenn möglich eigene Wege entdecken .	Soziale Kontrolle und Sicherheit (SKS. 2 und 3) Barrierefreiheit (Br. 2) Wohlbefinden (Wo. 2, 4)	Die verschiedenen Wege der Kinder müssen ihren Bedürfnissen angepasst werden (genügend Sichtweite auf Kinderhöhe) sowie den Sicherheitserwartungen der Eltern entsprechen (Querungen grosser

		und 6)	<p>Strassen, Gefahrenpunkte wie parkierte Autos oder Blumentöpfe, hinter welchen die Kinder hervorspringen können).</p> <p>Die Querung der Ahornstrasse ist der Hauptgefahrenpunkt im Quartier und sollte dementsprechend mit grosser Aufmerksamkeit behandelt werden (siehe Punkt Ahornstrasse).</p>  <p>Um die Attraktivität mancher Wege zu erhöhen kann man mit farbigen Bodenmalungen arbeiten, wie dies z.B. in Zürich für eine Mobilitätsaktion durchgeführt wurde (http://www.anstalt.ch/projekte.php?Mobilspele#2003) oder in verschiedenen Städten mit PediBus-Wegen / Haltestellen, die mit Fussabdrücken markiert wurden (www.pedibus.ch).</p>
Lindenweg, Eschenweg	Die Parzelle 14 wird eine Wohnsiedlung ohne eigenes Auto . Die bedeutet, dass die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Wohnsiedlung einen anderen Bezug zu den Autos haben als ihre Nachbarn der anderen Parzellen.	Wohlbefinden (Wo. 6) Soziale Kontrolle und Sicherheit (SKS. 2)	Alle Bewohner des Quartiers (mit und ohne eigenes Auto) sollten sich wohlfühlen können. Damit dies auch auf den Strassen um die Parzelle 14 möglich wird, sollten diese weniger autofreundlich ausgestattet werden. Dies könnte z.B. mit vermehrten Veloabstellplätzen anstatt Autoparkplätze realisiert werden. Die Strasse würde auf den ersten Blick gleich ausgestattet sein wie die anderen, bei näherer Betrachtung würde man die Velofreundlichkeit der Strasse erkennen.
Kirschbaumweg	Auf dem Kirschbaumweg ist eine Bushaltestelle geplant.	Wohlbefinden (Wo. 2, 3 und 4) Barrierefreiheit (Br. 1) Soziale Kontrolle und Sicherheit (SKS. 1, 2, und 4)	Beim Bauen dieser Haltestelle sollte man auf verschiedenen Aspekte besonders Acht geben: 1. Die Haltestelle sollte mit einem transparenten Material gedeckt

		<p>Unterhalt / Sauberkeit (US. 1 und 2)</p>	<p>sein. damit keine Sichtbehinderung entsteht</p> <p>2. Die Haltestelle muss für alle einfach zugänglich sein, sowohl für Personen mit Kinderwagen, Rollstuhl oder für Menschen mit Gehbehinderung, damit sie keine Umwege in Kauf nehmen müssen (direkte Wege für alle).</p> <p>3. Damit die Haltestelle einladend ist, muss sie sauber und ohne Vandalismusspuren sein. Dies wird mit einem regelmässigen Unterhalt und der Verwendung von vandalismusresistenten Materialien gewährleistet.</p>
<p>Ahornstrasse</p>	<p>Die Ahornstrasse ist als Tempo-30 Zone geplant.</p> <p>Sie ist aber geradlinig, ohne Hindernisse mit 3.25m breiten Fahrbahnen. Die Ahornstrasse wird zukünftig die Hauptachse des Oberfelds sein. Diese wird also das grösste Verkehrsaufkommen aufnehmen müssen. Die Verlockung ist gross die Geschwindigkeitslimite zu überschreiten.</p>	<p>Soziale Kontrolle und Sicherheit (SKS. 2 und 3)</p>	<p>Damit die Geschwindigkeit eingehalten und somit die Sicherheit erhöht wird, muss die Geradlinigkeit der Strasse reduziert werden. Die Autofahrer dürfen nicht das Gefühl haben, auf einer Hauptstrasse zu sein. Sie befinden sich auf einer Quartierstrasse, die jederzeit von Kindern durchquert werden darf.</p> <p>Eine Lösung für diese Strasse ist der Einbau von Fahrbahnverengungen, die die Strassenbreite reduzieren (siehe Skizze). Diese Inseln können von den Fussgängern als Vorsprung beim Überqueren genutzt werden, sie verhindern zusätzlich das unerwünschte Parkieren von Autos am Strassenrand, da der Platz damit zu klein ist.</p> <p>Diese Inseln sollten die Velofahrer aber nicht verhindern, deswegen sollten sie 1.2m vom Trottoir entfernt platziert und auf allen Seiten abgeschrägt werden.</p>

			 <p>(Beispiel einer Fahrbahnverengung in Marly, FR)</p>
<p>generell</p>	<p>Die Orientierung von Sehbehinderten ist ohne Randstein oder spezifischen Markierungen nicht garantiert.</p>	<p>Orientierung (Or. 1) Barrierefreiheit (Br. 2, 5 und 6) Soziale Kontrolle und Sicherheit (SKS. 2)</p>	<p>Die Einführung von Hilfslinien oder Orientierungspunkte für Sehbehinderte muss überprüft werden, damit diese ohne Gefahr durch das Quartier gehen können.</p>

